

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Baumfällungen im Kölner Grüngürtel - Eingabe nach § 24 GO

Beschlussorgan

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Gremium	Datum
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	23.06.2020

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt der Petentin für ihre Eingabe.

Die in Frage gestellten Vorgehensweisen des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen bei Baumfällungen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben und sind nicht zu beanstanden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Die Petentin bezweifelt das fachliche und rechtmäßige Vorgehen des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen vor der Entscheidung, ob Bäume erhalten werden können oder gefällt werden müssen. Insbesondere stellt sie in Frage, dass die gefällten Buchen tatsächlich von der Buchenkomplexkrankheit befallen und nicht mehr zu erhalten waren. Sie fordert den Schutz alter Buchen, die genauere Überprüfung jedes einzelnen Baumes sowie Gutachten und differenziertere Baumzustandsbeurteilungen mit zeitlichen Lebensprognosen zum längst möglichen Erhalt. Bäume sollen zunächst dort zurück geschnitten, wo sie krank sind.

Des Weiteren wird ein stärkerer Einsatz von Rückepferden gefordert, sowie der Verbleib von Baumstämmen im Wald, nicht nur Reisig, als Totholz. Sie wünscht kreative, lebenserhaltende Lösungen und einen achtsameren Umgang mit Buchen und besonders den alten Bäumen und den grünen Oasen in Köln und Umgebung.

Zunächst ist hierzu festzustellen, dass das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen in der Vergangenheit zu diesem Thema „Buchenkomplexkrankheit“ mehrfach in der Kölner Presse und auch der WDR Lokalzeit Aufklärung betrieben hat, um die Bürger darüber zu informieren. Erstmals fand zu dem Thema Buchenkomplexkrankheit ein Pressetermin vor Ort am 26.03.2019 statt (siehe z.B. <https://www.rundschau-online.de/region/koeln/nach-heissem-sommer-die-buche-in-koeln-siecht-dahin---viele-faellungen-noetig-32281854>). Am 17.07.2019 wurde die Buchenproblematik im Stadtwald Lindenthal im Fernsehen, WDR 2, in der Aktuellen Stunde mit einem Beitrag gesendet; fachlich begleitet vom zuständigen Revierförster Herrn Hundt.

Am 24.07.2019 war Herr Hundt zur Buchenkomplexkrankheitsthematik im Radio, WDR 2 zu hören. Am 04.08.2019 hat der Kölner Stadtanzeiger darüber berichtet: <https://www.ksta.de/koeln/-baeume-hat-es-dramatisch-erwischt-im-koelner-stadtwald-sterben-die-buchen-32951968>

Selbstverständlich liegen auch der Kölner Stadtverwaltung die Kölner Stadtbäume am Herzen. Die für die Baumpflege verantwortlichen Mitarbeiter des zuständigen Fachamtes für Landschaftspflege und Grünflächen sind hochqualifiziert und werden regelmäßig fortgebildet.

Bei den angesprochenen Flächen handelt es sich nicht um Forstflächen, sondern um forstähnliche Parkflächen. Damit einhergehend sind die Anforderungen an die Verkehrssicherheit um ein Vielfaches restriktiver zu handhaben als es nach dem Landesforstgesetz vorgesehen ist. So sind auch Trampelpfade verkehrssicherheitstechnisch zu bearbeiten. Das heißt, Bäume, die ansonsten nicht im Fallbereich der offiziellen Wege liegen und als waldtypische Gefahr eigentlich bestehen bleiben könnten, sind in Parkanlagen zu bearbeiten, um Gefahren für die Nutzer zu beheben; von der Kronenpflege bis letztendlich hin zur Fällung.

Fällungen aus wirtschaftlichen Gründen werden in den städtischen Grünanlagen und Forstbereichen nicht vorgenommen. Unabhängig davon würden die beim Holz-Verkauf zu erzielenden Preise nicht annähernd die Kosten einer Baumfällung decken, da sowohl der europäische als auch der internationale Holzmarkt derzeit total übersättigt sind.

Wie schon erwähnt, ist das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen verpflichtet, die Verkehrssicherheit aller nutzbaren Wege herzustellen. Das heißt, jegliche Gefahr durch herabfallende Äste oder umstürzende Bäume auf Passanten ist zu vermeiden. Dementsprechend sind alle Bäume an öffentlichen Wegen regelmäßig zu kontrollieren und bei einem festgestellten Handlungsbedarf kurzfristig die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.

Die Stadt Köln ist nach den Vorgaben der FLL Baumkontrollrichtlinie (Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau) als Grundstückseigentümerin zur Baumkontrolle gezwungen, da sie haftbar ist für Schäden an Personen oder Sachen. Jeder bearbeitete oder gefällte Baum wurde vorab durch einen fachlich regelmäßig geschulten Baumkontrolleur begutachtet, denn ansonsten würde keine Vor-Ort-Bearbeitung erfolgen. Die vor Ort tätigen Firmen handeln im Auftrag und nach Vorgaben des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen.

In besonderen Einzelfällen werden auch externe Gutachter beauftragt, um den Zustand von Bäumen zu überprüfen. Diese Gutachten werden unter anderem in Auftrag gegeben, wenn – wie in diesem Fall – ein neuartiges Krankheitsbild am Baumbestand auftritt. Die Rotbuchenbestände leiden vielerorts an einem Krankheitskomplex zu dessen Symptomen absterbende Äste und Kronenpartien gehören. Initiiert durch anhaltenden Trockenstress treten pilzlich bedingte großflächige Rindennekrosen auf (unter anderem ausgelöst durch Pilze der Gattungen *Nectria* und *Neonectria*). Ebenso steigt die Anfälligkeit der Bäume für Insektenbefall, insbesondere durch Buchenprachtkäfer und den bunten Buchenborkenkäfer. Zudem erfolgt eine rasch voranschreitende Moderfäule durch Pilze wie die Pfenigkohlenkruste, wodurch plötzlich ausbrechende Kronenteile auch zu einer Gefährdung der Verkehrssicherheit führen. Die Buchenkomplexkrankheit ist im letzten Jahr insbesondere in den waldartigen Beständen des Stadtwaldes und des Äußeren Grüngürtels aufgetreten. In der Folge waren und sind zum Teil großflächige Fällungen erforderlich.

Bei den angesprochenen Kratzproben wird am stehenden Baum kleinflächig mit einem Reißhaken oder Messer die Rinde aufgekratzt. Nur wenn das Kambium unter der Rinde noch grün ist, lebt der Baum an der Stelle noch. Ist es braun, ist der Baum dort irreversibel abgestorben. Der Zustand des Holzkörpers ist in diesem Zusammenhang kein Symptom für die Vitalität des Baumes .

Der Einsatz der Rückepferde erfolgt immer in Kombination mit dem Einsatz von Maschinen. Die Pferde liefern die Stammabschnitte vom Ort ihrer Fällung an die Schneisen, von dort werden sie mit einem Tragschlepper zu einem LKW-befahrten Weg transportiert und dort aufgestapelt. Durch diesen kombinierten Einsatz wird die maschinelle Befahrung auf festgelegte und markierte Fahrspuren beschränkt. Zwischen den Fahrspuren bleibt der Waldboden unbefahren und wird nicht verdichtet, so dass sich auch Naturverjüngung einfinden kann. Wenn allerdings, wie bei den meisten Verkehrssicherungsarbeiten, nur Bäume entlang von Wegen und vorhandenen Fahrspuren gefällt werden, die mit dem Kran erreicht und geladen werden können, entfallen die Vorlieferarbeiten und ein Pferdeinsatz ist nicht sinnvoll. Der Grundsatz, dass die Maschinen nur auf den Wegen und markierten Fahrspuren fahren dürfen, gilt selbstverständlich und die Einhaltung wird überprüft.

Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen strebt in den Gehölzflächen eine Naturverjüngung an, das heißt, es werden keine neuen Bäume gepflanzt, sondern der Baumbestand soll sich auf natürliche Weise durch selbstaufkeimende Bäume wieder entwickeln. Auch ist es fachlich sinnvoller, Bäume in waldähnlichen Baumbeständen überwiegend sich selbst zu überlassen, und nur in begründeten Ausnahmefällen dort etwas intensiver tätig zu werden, denn jeder Eingriff führt unvermeidlich zu Schäden am dortigen Baumnachwuchs. Damit wird auch den Wünschen der Petentin entsprochen.